

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 2602/2014-2020

Zur Sitzung
Integrationsrat

04.06.2020 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Antrag - Integrationsratswahlen 2020

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Anregung kann nicht zum Tragen kommen, weil der Wahlleiter beabsichtigt, die Wahl zum Integrationsrat an einem anderen Termin stattfinden zu lassen.

Damit entfällt der Sinn der Anregungen. Die Wahlbenachrichtigung wird sich nur auf die Integrationsratswahl beziehen. Eine gleichzeitige Wahl in den Wahllokalen mit einer Auszählung die ebenfalls dort stattfindet ließe sich nicht mit der sachgerechten Durchführung der Wahl vereinbaren. Die Durchführung der Integrationsratswahl mit den vier Kommunalwahlen würden für die Wahlvorstände eine hohe Verwechslungsgefahr und damit eine Gefährdung der Gültigkeit der Kommunalwahlen zur Folge haben. Insbesondere da bereits für die Kommunalwahlen zwei Wählerverzeichnisse (Kreis und Stadt) geführt werden müssen. Ein drittes Wählerverzeichnis würde zu Irritationen und teilweise zur falschen Ausgabe von Stimmzetteln führen. Bei der letzten Integrationsratswahl (2014) haben gerade mal 352 von 4677 Wahlberechtigten an der Wahl teilgenommen. Wenn in insgesamt 20 Wahllokalen gewählt werden soll, kommen *selbst bei einer angenommenen doppelten Anzahl von Wählern durchschnittlich* höchstens 35 Wähler pro Wahllokal heraus. Gemäß einem Urteil des BVerfG darf bei einer Anzahl von weniger als mindestens 50 Wählern nicht in einem Wahllokal ausgezählt werden, da sonst auf einzelne Wähler Rückschlüsse möglich wären und dies gegen das Prinzip der geheimen Wahlen verstößt. . Inwieweit Wahlbenachrichtigungen in leichter Sprache versandt werden können, wird in der Sitzung berichtet.

Anlagen:

Anregung - Wahlen zum Integrationsrat 2020